Planungsverband Süderbrarup	**48. Änd. Flächennutzungsplan** **Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201**	Abwägung vom Anlage zum Beschluss der Satzung

Stellungnahme: Landesplanungsbehörde	Seite 1	Behandlung
Postausgang: 31.05.19	Posteingang: 21.08.19	**Abwägungsbeschluss**:

Guten Tag Herr Krause

Vielen Dank für Ihre E-Mail, mit der Sie sich nach der landesplanerischen Stellungnahme zur o.a. Bauleitplanung der Gemeinde Süderbrarup erkundigen. Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Schreiben vom 31.05.2019 haben Sie mich im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut über die von der Gemeinde Süderbrarup geplante 48. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201“ für den im Ortsteil Dollrottfeld, südlich der B 201 gelegenen, ca. 2,57 ha großen Bereich des bestehenden Landtechnischen Lohnunternehmens C. Jürgensen informiert. Wesentliches Planungsziel ist nach wie vor die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die langfristige Sicherung und bauliche Weiterentwicklung des v.g. Betriebes. Dazu soll das Plangebiet als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lohnunternehmen“ dargestellt bzw. festgesetzt werden.

Dieses Planungsvorhaben der Gemeinde Süderbrarup war bereits Gegenstand von Schriftwechseln; auf die landesplanerische Stellungnahme vom 16.07.2018 weise ich zunächst hin. Seinerzeit hatte ich bereits bestätigt, dass dem Planungsvorhaben Ziele der Raumordnung erkennbar nicht entgegenstehen. Zugleich hatte ich auf verschiedene Aspekte aufmerksam gemacht, denen im Zuge der zwischenzeitlichen Planbearbeitung z.T. Rechnung getragen wurde. Insbesondere ist die seinerzeit geplante Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes nicht mehr Gegenstand der Planung; dies wird ausdrücklich begrüßt.

Aufgrund des vorliegenden Planungs- und Informationsstandes ergibt sich keine vom Tenor meiner bisherigen Stellungnahme abweichende Beurteilung. Insbesondere kann wie bisher bestätigt werden, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Insoweit ist die Abgabe einer erneuten förmlichen Stellungnahme nicht erforderlich.

Der nunmehr vorgesehene Standort für eine zusätzliche Maschinenhalle im äußersten Südosten des Plangebietes ist m.E. aber noch einmal zu überprüfen. Aufgrund der Außenbereichslage des Betriebsstandortes halte ich es für erforderlich, hochbauliche Maßnahmen so weit wie möglich zu konzentrieren. Daher sollte an dem im Planentwurf zur Frühzeitigen Behördenbeteiligung (Stand: Juni 2018) vorgesehenen Standort südlich der vorhandenen Maschinenhalle festgehalten werden.

Abschließend weise ich auf die Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 17.07.2019 hin mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Freundliche Grüße aus Kiel
Jörn Uhl

Der Hinweis wird vom Planungsverband zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Planverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Süderbrarup beachtet. Der Bebauungsplan-Entwurf wird entsprechend geändert.